

Gymnasiallehrerin, die an einer Hauptschule ihre Probezeit absolviert hat, möchte zurück ans Gymnasium und hat ein Stellenangebot in anderem Bundesland

Beitrag von „Meike.“ vom 17. Mai 2017 06:42

Es ist keine Beförderungsstelle, Beförderungsstelle sind nur Stellen mit besonderen Aufgaben. Es ist eine ganz normale Planstelle. Aber es ist ein *höherwertiges Amt* (A12-A13). Deshalb kann es dir in der Tat nicht verwehrt werden zu gehen, da ein Beamter nicht wegen eines niedrigwertigerem Amt der Wegang verweigert werden kann. Die Rechtsquelle müsste bei euch irgendwas ähnliches wie "Laufbahnverordnung" heißen, ich kann's nur für Hessen genau sagen, oder es steht in eurem Landesbeamtengesetz.